
Historismus, Empirismus und Rationalismus

Der ideengeschichtliche Kontext von Ferdinand Tönnies' Begriff der Sozialwissenschaft

Es ist in der Tat Großes, das Tönnies mit seinem Werk *Gemeinschaft und Gesellschaft* im Sinn hat. Schon die Einleitungssätze zur »Vorrede der ersten Auflage« von 1887 lassen daran keinerlei Zweifel. Eine »neue Analyse der Grundprobleme des sozialen Lebens« soll versucht werden¹ – ein Unternehmen, für das es »von nicht geringer Bedeutung« sein soll, ein »Verhältniß« zum »Gegensatz der historischen gegen die rationalistische Auffassung [...] zu gewinnen«.² Letzteres erscheint umso notwendiger, als – wie es erläuternd heißt – dieser Gegensatz nicht nur »im Laufe dieses Jahrhunderts in alle Gebiete der Sozial- oder Culturwissenschaften eingedrungen [ist]«, sondern »an seiner Wurzel« auch »[zusammen]trifft mit dem Angriff des Empirismus und der kritischen Philosophie auf das stabilirte System des Rationalismus, wie es in Deutschland durch die *Wolffische* Schule seine feste Darstellung gefunden hatte«.³

Wer nun allerdings annimmt, Tönnies lasse sich, was sein Verhältnis zum Gegensatz von historischer und rationalistischer Auffassung angeht, zu einer Klärung herbei, der wird enttäuscht. Was in der »Vorrede« weiter folgt, ist eine äußerst komprimierte, nur schwer entschlüsselbare Ausdeutung des Übergangs von Hume zu Kant, gefolgt von einer unvermittelt eingeschobenen Erörterung des Hobbesschen Begriffs von wissenschaftlichem Denken – wobei Hobbes na-

1 Vgl. Tönnies 1979: XV.

2 Tönnies 1979: XV.

3 Tönnies 1979: XV.

mentlich nicht einmal genannt wird – und schließlich einer angesichts des bisher Festgestellten vollends befremdlichen Darstellung des Verhältnisses von Wissenschaft und Philosophie. Erst im letzten Teil der »Vorrede«, dort, wo er gegen den in den Sozialwissenschaften konstatierten Richtungskampf eine »universale Betrachtung« anmahnt, eine Betrachtung, die über den parteigebundenen »Fundamenten der Theorie« stehen und sogar die »Geschichte selber« lediglich als »ein Stück der Schicksale eines Planeten« begreifen soll, kommt Tönnies – wenngleich nur kurz – zumindest auf den Gegenstand der »rationalen Disziplinen« zu sprechen.⁴ – Während demnach die »empirische und dialektische Philosophie« die »engste Betrachtung« menschlichen Zusammenlebens »in einen einzigen Brennpunkt zu bringen« hat⁵, die Betrachtung dessen, was im täglichen Leben »als der Menschen Thun und Treiben vor meinen Augen und Ohren« sich vollzieht⁶, sollen die rationalen Disziplinen gerade mit dem Allgemeinen innerhalb der »Nothwendigkeiten des Lebens, [den] Leidenschaften und Thätigkeiten der menschlichen Natur« befasst sein⁷. Genannt ist einmal die »reine Rechtswissenschaft (das Naturrecht)«, welcher die Bestimmung derjenigen »ideellen Verhältnisse und Verbindungen [von] Willen« obliegt, welche, was ihre Urheberchaft angeht, auf die »auf vernünftige Weise [willkürlich; PUMB] strebende[n]« Individuen zurückgehen.⁸ Und genannt ist gleichfalls die »politische Oekonomie«: ihr Gegenstand sind die »Veränderungen gegebener Vermögens-Zustände«, wie sie entstehen aus den durch die Rechtsverhältnisse zwischen den Individuen vermittelten »Berührungen im Verkehr«.⁹ Die reine Rechtswissenschaft vergleicht Tönnies mit der »Geometrie«, die politische Ökonomie mit der »abstracten Mechanik«¹⁰ – damit hervorhebend, dass jene mit den rein vernunftmäßig konstruierten Verhaltensnormen, diese dagegen mit den Bewegungsgesetzen des innerhalb dieser Normen möglichen »materiellen« Zusammenlebens befasst ist.¹¹ Lassen diese Festlegun-

4 Vgl. Tönnies 1979: XXI.

5 Vgl. Tönnies 1979: XXIf.

6 Vgl. Tönnies 1979: XXI.

7 Vgl. Tönnies 1979: XXII.

8 Vgl. Tönnies 1979: XXII.

9 Vgl. Tönnies 1979: XXII.

10 Vgl. Tönnies 1979: XXII.

11 Das hier angesprochene Verhältnis von Geometrie und (abstrakter) Mechanik wird von Tönnies später gleichsam aufgehoben in der Idee einer »Geometrie des Heterogenen«; vgl. hierzu Kap. 2.1 in diesem Aufsatz. Diese Maßnahme geht zurück auf eine Einsicht, die Tönnies in seiner Auseinandersetzung mit der Philosophie von Thomas Hobbes gewonnen hat und die für ihn den Ausgangspunkt zur Entwicklung eines/seines Begriffs wissenschaftlicher und insbesondere soziologischer Erkenntnis bildet.

gen in Bezug auf Tönnies' Vorstellung einer rationalistischen Auffassung in den Sozialwissenschaften immerhin gewisse Rückschlüsse zu, so kann Gleiches für die historische Auffassung nicht behauptet werden. Von ihr ist – abgesehen von der zitierten Ankündigung – in *Gemeinschaft und Gesellschaft* überhaupt nicht die Rede, wie Tönnies im Übrigen auch auf die rationalistische Auffassung nicht mehr weiter eingeht; im Sachverzeichnis von *Gemeinschaft und Gesellschaft* fehlt sogar für beide das entsprechende Stichwort.

Wer über Tönnies' Begriff von Sozialwissenschaft tatsächlich Klarheit gewinnen will, der sieht sich daher auf andere Quellen verwiesen: auf Tönnies' Publikationen aus der Zeit zwischen 1875, dem Jahr seiner Dissertation, und dem Erscheinen der ersten Auflage von *Gemeinschaft und Gesellschaft* 1887, vor allem aber auf seinen Briefwechsel mit Friedrich Paulsen.¹² Diese Korrespondenz, die vom ersten Zusammentreffen der beiden im Wintersemester 1875/76 in Berlin bis zu Paulsens Tod 1908 reicht, ist für die Interpretation des Tönniesschen Werks insofern äußerst ergiebig, als sich gerade durch die Analyse der einzelnen Briefdokumente eine vertieftere Interpretation der von Tönnies' publizierten Texte gewinnen lässt, bis hin zu einer nahezu lückenlosen Rekonstruktion der Genesis seines Denkens. Denn nicht nur äußert sich Tönnies Paulsen gegenüber sehr freimütig und direkt über seine Erkenntnisabsichten, die Schwierigkeiten und die allenfalls erreichten Fortschritte bei der Arbeit; vielmehr lässt er sich sogar dazu herbei, diesen selbst über Inhalt und Zeitpunkt seiner Lektüre genauestens zu orientieren.

Im Folgenden will ich es unternehmen, wenigstens zwei Abschnitte des Tönniesschen Denkwegs bis zur Entstehung seines Hauptwerks *Gemeinschaft und Gesellschaft* zu begehen: denjenigen, welcher die Entwicklung und Ausbildung des Gegensatzes von historischer und rationalistischer Auffassung in den Sozialwissenschaften (1.), und denjenigen, welcher die Thematisierung des Übergangs vom Empirismus zum Rationalismus umfasst (2.).

Demnach muss im »erkenntnistheoretischen Denken« von Hobbes das sich herauskristallisierende Ideal der modernen Naturwissenschaft als solches erst zur Geltung gebracht werden (Tönnies 1879), wozu es Geometrie und Mechanik zunächst zu entmischen und anschließend neu zusammenzufügen gilt: in einer Wissenschaft, deren Demonstrationsfähigkeit sich über den Kontext der geometrischen Figuren hinaus auf die Konstitution der Wirklichkeit und, als Teil von ihr, auch der sozialen Wirklichkeit bezieht, eben einer »Geometrie des Heterogenen«; dieser Gedankengang ist ausführlich dargestellt im dritten Beitrag dieses Bandes »Erkenntnis diesseits und jenseits der Kantianismus – Ferdinand Tönnies' Weg zu einer »Methode, die mit der Schöpfung der Dinge selber übereinstimmt«.

12 Vgl. Tönnies/Paulsen 1961.

1 Die historische und die rationalistische Auffassung in den Sozialwissenschaften

Was aufgrund von Tönnies' Angaben in der Vorrede zur ersten Auflage von *Gemeinschaft und Gesellschaft* zu vermuten war, findet in seinen brieflichen Äußerungen gegenüber Paulsen sowie – ergänzend – dem Entwurf von »Gemeinschaft und Gesellschaft« von 1880/81¹³ seine Bestätigung: gemeint ist die Tatsache, dass die Begriffe Historismus und Rationalismus mitsamt dem zwischen ihnen angenommenen Gegensatz Tönnies in erster Linie als Problemtitel dienen, um seine eigenen Gedanken in die aktuelle Diskussion um die Sozialwissenschaften einzubringen. Sicherlich steht »Historismus« auch für Tönnies für die grundsätzliche Historisierung des Denkens, der Konstitution der Sozialformen im Bewusstsein der Menschen ebenso wie des (wissenschaftlichen) Denkens über Sozialformen, und lässt seine Argumentation deutliche Bezüge zur romantischen Kritik der Aufklärung erkennen. Bei der Bestimmung dessen, was mit »Historismus« näherhin gemeint ist, geht Tönnies indes eigene Wege. Insbesondere wird deutlich, dass zwischen der Tönniesschen Auffassung von Sozialwissenschaft und den Begriffen einer Geschichts- oder Geisteswissenschaft, wie sie Johann Gustav Droysen respektive Wilhelm Dilthey zu entwickeln suchten, keine Verbindung besteht; nicht nur war Droysens Werk Tönnies gänzlich unbekannt und taucht – von Tönnies selbst ins Spiel gebracht – in seiner mit Paulsen geführten Korrespondenz der Name Diltheys vornehmlich im Zusammenhang mit persönlichen Affären sowie Querelen um die Besetzung von Lehrstühlen auf¹⁴, sondern – und wichtiger noch – auch Tönnies Verständnis von Sozialwissenschaft selbst oder, beziehungsreicher gesagt, sein Verständnis von Sozialwissenschaft als – ihrer Logik nach – einer Naturwissenschaft bietet für eine Verbindung zu den Wissenschaftsauffassungen von Droysen oder Dilthey nicht die geringsten Ansatzpunkte.¹⁵ Fest steht immerhin, dass Tönnies den Ausdruck Historismus positiv gebraucht, und zwar uneingeschränkt, ganz anders als dies bereits kurze Zeit später, um die Wende zum 20. Jahrhundert und danach der Fall sein wird.

13 Vgl. Tönnies 1925 (1880/81).

14 Vgl. Tönnies/Paulsen 1961: 140, 170, 172, 179 und 330.

15 Vgl. Merz-Benz 1995: § 5b, bes. Anm. 232.

1.1 Die gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Sozialformen und ihre wissenschaftliche »Ansicht«

Was aber kann der besagte Gegensatz von historischer und rationalistischer Auffassung für Tönnies dann noch bedeuten? Die Antwort ist ebenso klar wie erstaunlich: es muss zwar – wie Tönnies in seinem Brief vom 21.6.1885 an Paulsen festhält – durchaus zwischen einer »historische[n] und [einer] rationalistische[n] Ansicht der sozialen, politischen usw. Welt Dinge« unterschieden werden, doch ist dieser Gegensatz »insofern falsch, als diesen Dingen und ihrer Beschaffenheit selber bald die eine, bald die andere [Ansicht; PUMB.] adäquat sein kann«.¹⁶ Keiner dieser Ansichten kommt demnach bei der Erfassung der Sozialwelt die alleinige Zuständigkeit zu, vielmehr sind sie – dies ist die unmittelbare Konsequenz von Tönnies' Äußerung – selbst in einer wissenschaftlichen Gesamtsicht des menschlichen Zusammenlebens aufzuheben, doch wiederum nur insoweit, als die zwischen ihnen bestehende Differenz nicht verlorengeht. Und wie aus Tönnies' Äußerung gleichfalls deutlich wird, zeichnet für die Notwendigkeit einer solchen Gesamtsicht offenkundig eine rein gegenstandsspezifische Voraussetzung, mithin allein das besondere Konstituiertsein des menschlichen Zusammenlebens verantwortlich; gemeint ist dessen Konstituiertsein in zwei, prinzipiell voneinander zu scheidenden Arten von »sozialen Welt Dingen«.

Wie aber sind diese zwei Arten von »sozialen Welt Dingen« im Einzelnen beschaffen? Dazu äußert sich Tönnies – wiederum im bereits erwähnten Brief an Paulsen – zunächst wie folgt: es gilt zu unterscheiden zwischen Sozialformen – wie sie nunmehr genannt werden sollen –, »die wirklich mit organisch-lebendigen Bildungen offenbare Analogie haben«, und »der ganzen Klasse von Instituten mechanischen Charakters, die nach Analogie von bloßen Werkzeugen [...] zu verstehen sind«.¹⁷ Die ersten werden getragen, sprich: als geltende akzeptiert und im Tätigsein vollzogen, vom »Gemütsmenschen« oder – wie es später auch heißt – dem ganzen Menschen, und im Verhältnis zu ihm tragen sie »ein assimiliertes, lebendiges Wesen [...], so daß sie wie Fleisch von seinem Fleische sind«.¹⁸ Sie stehen gleichsam als Objektivationen seiner Persönlichkeit, eingeschlossen seiner Leiblichkeit, das Denken, die Liebe und den Hass, die gefühlsmäßige Zuwendung zum Gewohnten, Vertrauten, durch Erinnerung Innig-Verbundenen, noch in ungeschiedener Einheit in sich bergend. Gemeinhin handelt es sich um diejenigen Sozialformen, in die der Mensch hineingeboren wird, die zu denken sind als ihm

16 Tönnies/Paulsen 1961: 216f.

17 Tönnies/Paulsen 1961: 217.

18 Tönnies/Paulsen 1961: 217.

vor-gegeben und in die er fortan eingeordnet ist, in denen er lebt gleich einem Organ als einem Teil »seines« ihn umschließenden Lebens-Ganzen. Und unschwer ist zu erkennen, dass es sich hier um die Sozialformen der »Gemeinschaft« handelt – eine Feststellung, bei der allerdings einmal mehr hervorzuheben ist, dass die angezeigte Übereinstimmung von Sozialgebilden mit organischen Gebilden erklärtermaßen allein in Analogien, Verhältnisähnlichkeiten prinzipiellen Charakters besteht, Tönnies also mit den im 19. Jahrhundert zahlreich vertretenen organizistischen oder gar biologistischen Auffassungen der Sozialwelt nichts zu tun hat.¹⁹

Die zweite Art der Sozialformen, die Institute mechanischen Charakters, werden dagegen getragen vom »Verstandesmenschen«; ihr Verhältnis zu ihm ist einzig dadurch bestimmt, dass »sie sind und empfunden und *gedacht* [werden] durch die reine abstrakte und scharf unterschiedene Kategorie des *Mittels* zu seinen *Zwecken*«. ²⁰ Begriffen einzig als Objektivationen des Intellekts, haben sie nichts Lebendiges mehr an sich; »der Denkende und Strebend-Wollende ist hier zuletzt allein-lebendig«, und alles, auch die Gesamtheit der anderen Menschen, wird für ihn »zu toten Maschinen, und zu eventuellen *seinen* Maschinen«. ²¹ Was sich in diesen Sozialformen manifestiert, ist – so hält Tönnies mit Marx treffend fest – nichts anderes als der Blick »mit den Augen der Manufaktur-Periode«. ²² Die Sozialformen als Institute mechanischen Charakters, in denen im Übrigen unschwer die Sozialformen der »Gesellschaft« wiederzuerkennen sind, müssen verstanden werden als von den Menschen bewusst und meist sogar in kontrafaktischer Einstellung geschaffene, in ihrem Bestehen beruhend auf Übereinkünften oder Verträgen, aus denen für das Tun des einzelnen eine Verpflichtung erwächst, wie sie unmittelbar der Verpflichtung durch Einsicht in die Vernunftmäßigkeit von Naturgesetzen entspricht. Was wir hier vorfinden, ist ein Gedanke, den Tönnies unmittelbar der ethisch-politischen Theorie von Thomas Hobbes entnommen hat²³, wogegen die Unterscheidung der beiden Arten von Sozialformen in ihrer Gesamtheit der aristotelischen Unterscheidung von Organismus und Artefakt gehorcht²⁴; der Begriff der Sozialform als einer Objektivation der Leiblichkeit

19 Beispielhaft hierfür ist Tönnies' Auseinandersetzung mit Gustav Ratzenhofer. Vgl. den Beitrag »Die logische Analyse sozialer Gebilde – jenseits von Physikalismus und Biologismus. Ferdinand Tönnies' Kritik an Gustav Ratzenhofer« in diesem Band.

20 Tönnies/Paulsen 1961: 217.

21 Vgl. Tönnies/Paulsen 1961: 217.

22 Vgl. Tönnies/Paulsen 1961: 217.

23 Vgl. Tönnies 1881: 192; sowie erläuternd Merz-Benz 1995: § 8a.

24 Vgl. Tönnies 1979: XXXIII.

weist schließlich seinerseits wiederum zurück auf Hobbes, präziser: auf dessen Affekttheorie, ergänzt durch Rückgriffe auf Schopenhauer.²⁵

Und diese beiden Arten von Sozialformen – die organisch-lebendigen Bildungen oder Gemeinschaften als Objektivationen der Leiblichkeit, die Institute mechanischen Charakters oder Gesellschaften als Objektivationen des Denkens – sollen für Tönnies gemeinsam, empirisch selbstverständlich – von Extremfällen abgesehen – in Mischformen auftretend, die Wirklichkeit des menschlichen Zusammenlebens konstituieren. Mit den Sozialformen der Gemeinschaft ist die »historische Ansicht« befasst, die Sozialformen der Gesellschaft sind demgegenüber Gegenstand der rationalistischen Ansicht; und zuhanden eines adäquaten Verständnisses der Sozialwelt sollen beide Ansichten aufgehoben werden in einer Gesamtsicht. Gefordert ist indes von der Wissenschaft, wenngleich Tönnies dies im zitierten Brief an Paulsen nur in einer Nebenbemerkung anklingen lässt, noch eine Zusatzleistung, und diese ist keineswegs gering; was hier als Nebenbemerkung apostrophiert wird, ist die Rede vom Verhältnis der beiden Sozialformen als einem »Übergang«. Denn nicht nur sollen diese Sozialformen – analog chemischen Elementen – gemeinsam das menschliche Zusammenleben konstituieren; vielmehr sieht Tönnies das zwischen ihnen bestehende Verhältnis ausdrücklich als ein sich veränderndes, als einen eigentlichen Umschichtungsprozess, der seinerseits verantwortlich zeichnen soll für die dem menschlichen Zusammenleben eigene Entwicklung. Mithin unterliegt für Tönnies die soziale Wirklichkeit ausdrücklich auch der historischen Wandlung *von* Gemeinschaft *zu* Gesellschaft, und auch diese Wandlung denkbar und darstellbar zu machen ist Aufgabe der Sozialwissenschaft.

Durch diese wenigen Festlegungen haben wir zwar einen ersten Einstieg in das Tönniessche Denken gefunden, doch von einer Bestimmung seines Begriffs der Sozialwissenschaft sind wir noch ein gutes Stück entfernt. Um hier weiterzukommen müssen wir in der Entwicklung seines Denkens erneut zurückgehen bis in die Entstehungszeit seiner ersten wissenschaftlichen Arbeiten. Unsere Aufmerksamkeit hat dabei zunächst seinen »Anmerkungen über die Philosophie des Hobbes«²⁶ sowie der von ihm – wiederum brieflich – mit Paulsen geführten Auseinandersetzung über den »richtig verstandenen Kant« zu gelten. Anschließend müssen wir uns seiner Haltung gegenüber dem Mittelalter sowie der von ihm so genannten »romantischen Denkweise« zuwenden, wird diese für ihn doch zum zentralen Bestandteil der wissenschaftlichen Ansicht der gemeinschaftlichen Sozialformen.

25 Vgl. Merz-Benz 1995: § 8a.

26 Vgl. Tönnies 1879; Tönnies 1880a; Tönnies 1880b; sowie Tönnies 1881.

1.2 Tönnies' Kant-Interpretation: Die Unterscheidung von theoretischer und praktischer Vernunft

In seiner Kant-Auffassung folgt Tönnies in weiten Teilen den Ansichten Friedrich Paulsens, wie sie ihm von diesem im Wintersemester 1875/76 in Berlin vermittelt worden waren. Paulsen hatte sich damals soeben habilitiert – mit einer Arbeit über die »Entwicklungsgeschichte der Kantischen Erkenntnistheorie«²⁷ – und begann nunmehr zu lesen. Tönnies seinerseits hatte zwar schon im Winter 1874, während seiner Rekrutenzeit in Jena, mit der Lektüre von Kants *Kritik der reinen Vernunft* begonnen²⁸, doch zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit Kant gelangte er erst unter Anleitung Paulsens. In zwei zentralen Punkten seines Kant-Verständnisses hob sich Tönnies indes von Anfang an von der Kant-Auffassung Paulsens ab. So teilte er mit Paulsen zwar die anhand des Gegensatzes von Empirismus und Rationalismus vorgenommene Deutung der bis zu Thomas Hobbes und John Locke zurückreichenden Tradition der vorkritischen Erkenntnistheorie²⁹; doch anders als für Paulsen, der in seinem Denken in diesem Gegensatz gleichsam befangen blieb und sich schließlich für einen evolutionstheoretisch verstandenen Hume als den »höchsten« Standpunkt der Erkenntnistheorie entschied³⁰, war es für Tönnies nie eine Frage, dass Kant »die Hume'sche Darstellung wirklich überwunden hat«³¹; Tönnies vertrat »lediglich« die Ansicht, dass diese Überwindung einer tiefer gehenden Begründung bedürfe.³² Und in einem noch viel grundsätzlicheren Sinn als Paulsen berief sich Tönnies in seiner Thematisierung der Kantischen Erkenntnistheorie nicht auf rein erkenntnislogische Gesichtspunkte, und auch der Begriff einer Erkenntnistheorie als Erkenntnispsychologie, wie sie von verschiedenen Neukantianern vertreten wurde, war ihm fremd; vielmehr betrachtete er die Erkenntnis *prinzipiell* als Ausdrucksmoment der Hervorbildung der Wirklichkeit selbst. Erkenntnis wird für ihn einzig thematisch als Erscheinungsform geistiger Tätigkeit, eingebunden in die materialen Gehalte unseres Denkens und Empfindens. Auf ersten Blick mutet dies fraglos ungewöhnlich an, erfährt im späteren indes durchaus seine Klärung.

Dieser Erkenntnisbegriff ist insbesondere maßgebend für das Verständnis der von Tönnies getroffenen Unterscheidung von theoretischer und praktischer Ver-

27 Vgl. Paulsen 1875.

28 Vgl. Tönnies 1922: 205 (7).

29 Vgl. Merz-Benz 1995: § 1a, Anm. 81.

30 Vgl. Paulsen 1875: VIII; Paulsen 1892: Zweites Buch, Zweites Kapitel, Punkt 4.

31 Tönnies 1979: XVII.

32 Vgl. Tönnies 1979: XVII.

nunft und ebenso – und wichtiger noch – der Unterscheidung von rationalistischer und historischer Wirklichkeitsauffassung³³; denn jene Unterscheidung ist eine Erläuterung dieser. Für die Klärung dieses Sachverhalts beziehe ich mich auf Tönnies' Brief an Paulsen vom 11.10.1880³⁴ sowie – ergänzend – auf seine frühen Arbeiten über Hobbes. Unter den Begriff der theoretischen Vernunft fällt für Tönnies diejenige Methode der Wirklichkeitserfassung, welche allein auf dem Vernunft-Vermögen beruht und in der analytischen Zergliederung und begrifflichen Neu-Konstruktion der erfahrungsmäßig gegebenen Dinge und Vorgänge besteht, also kurz – und in völliger Verkennung von Kants Transzendentallogik: die Methode einer rationalistischen Begriffswissenschaft nach dem Vorbild von Hobbes.³⁵ Das Entscheidende dabei ist: Der Hobbessche Rationalismus ist für Tönnies nichts anderes als die logisch reflektierte Form einer Art von Wirklichkeitserfassung – Wirklichkeitserfassung durch die wirklichen Menschen –, und in dieser Bestimmung erschöpft sich letztlich auch sein Verständnis von Rationalismus überhaupt. Es ist die Methode der rationalistischen Begriffswissenschaft, welche – zumindest ihrer Logik nach – die Wirklichkeitsauffassung der miteinander Verträge schließenden Menschen ausmacht oder, beziehungsreicher gesagt, der Menschen, wie sie in Gestalt vertraglicher Regelungen Sozialformen hervorbringen; und so ist die rationalistische Methode folgerichtig auch die zur Erkenntnis der von den Menschen auf diese Weise geschaffenen Produkte allein

33 Die Unterscheidung von theoretischer und praktischer Vernunft wird von Tönnies in verschiedenen, hauptsächlich jedoch in zwei Argumentations-Kontexten verwendet, wobei der systematische Gehalt dieser Unterscheidung stets derselbe ist. Im vorliegenden Fall, in dem es unmittelbar um Tönnies' Kant-Interpretation geht, wird die Unterscheidung von theoretischer und praktischer Vernunft von Tönnies zwar bloß implizit getroffen, da lediglich der Begriff der »praktischen Vernunft« bei ihm als solcher Erwähnung findet. Doch ist – wie aus Tönnies' Argumentation zweifelsfrei hervorgeht – der Begriff der »praktischen Vernunft« nur verstehbar unter Einbezug seines Partnerbegriffs. Anders verhält es sich im Fall von Tönnies' Auseinandersetzung mit der Vertragstheorie von Thomas Hobbes. Hier dient die Unterscheidung von theoretischer und praktischer Vernunft – beide Begriffe werden explizit genannt – Tönnies in erster Linie zur Strukturierung seiner eigenen Argumentation, hilft sie ihm doch, den Gedankengang von Hobbes weiterzuführen oder, präziser, einen Ausweg aus all den Verästelungen und Aporien zu finden, in denen dieser Gedankengang sich verliert respektive steckenbleibt. Dass Tönnies dies gelingt, ist für ihn ein bedeutender Schritt in Richtung auf Entwicklung einer eigenständigen Sozialtheorie; vgl. hierzu insbesondere Kap. 2.1 im dritten Beitrag dieses Bandes »Erkenntnis diesseits und jenseits der Kantianismus – Ferdinand Tönnies' Weg zu einer »Methode, die mit der Schöpfung der Dinge selber übereinstimmt«.

34 Vgl. Tönnies/Paulsen 1961: 91f.

35 Vgl. Tönnies 1880a: passim; sowie Tönnies 1979: § 2, bes. 6.

adäquate Ansicht. Wie sehr die von Tönnies entwickelte rationalistische Ansicht in den Sozialwissenschaften bestimmt ist durch die Gedanken von Hobbes, zeigt sich letztlich an einer einfachen Analogie. Wie rationale Begriffe für Tönnies Werkzeuge sind, mit deren Hilfe ein Wissen oder zumindest Vermuten erreicht wird³⁶, so sind Verträge – und mithin sämtliche gesellschaftlichen Sozialformen – für ihn gleichfalls nichts anderes als rational vorgedachte Werkzeuge, bestimmt einzig durch den Zweck der Überwindung des Kriegszustands aller gegen alle.³⁷

Was aber ist dann unter praktischer Vernunft noch zu verstehen, und welches ist der Weg, der anschließend weiter, zu einer wissenschaftlichen Gesamtsicht der Sozialwelt führt? Tönnies' Antwort lautet zusammengefasst wie folgt: Es gibt neben dem Denken nach Maßgabe des Rationalismus, ja diesem in gewisser Weise entgegenstehend, auch *genuin* praktische Formen des Denkens – Denkformen, die in einer besonderen Schicht des menschlichen Bewusstseins ihren festen Platz haben und deren Wert sich darin erweist, dass nur durch sie eine bestimmte Art von realen Gegenständen überhaupt erkenntnismässig erschlossen werden kann. Und diese Denkformen »in Klarheit [zu] bringen«, sie logisch zu reflektieren, bezeichnet Tönnies als den »eigentliche[n] Sinn oder die ursprüngliche Absicht der ›praktischen Vernunft‹«. ³⁸ In Klarheit gebracht werden soll mithin – und hier nennt Tönnies den Gegenstand dieses praktischen Denkens beim Namen – das von Kant gehegte »volkstümliche Gefühl«, jene aus dem mit Rousseau geteilten »Zweifel am Heil der intellektuellen Kultur« sich ergebende »Neigung zu dem, was man [...] im Gegensatz zur Gläubigkeit Frömmigkeit nennen kann«. ³⁹ – Gemeint ist selbstverständlich – wie vorgreifend hinzuzufügen ist – »Frömmigkeit« als eine Zusammenhalt stiftende, eine bestimmte Art von Sozialformen konstituierende Kraft. Worum es hier geht, wird ersichtlich, wenn wir uns gleich anschließend mit dem Inhalt der Unterscheidung von »Gläubigkeit« und »Frömmigkeit« etwas näher beschäftigen – einer Unterscheidung, für die sich Tönnies im Übrigen auf das Werk des Göttinger Orientalisten Paul de Lagarde bezieht, den daraus übernommenen Begriffen aber wiederum eine eigene Deutung verleiht. ⁴⁰ Zuvor gilt es allerdings einen letzten Gedanken aus Tönnies Kant-Interpretation zu beachten: denn in seiner Unterscheidung von theoretischer und praktischer Vernunft bezieht sich Tönnies offenkundig sehr viel weniger auf die einschlägigen Argumente und Denkfiguren in der Kantischen Philosophie insgesamt als auf eine bestimmte

36 Vgl. Tönnies 1979: XVIIIff.

37 Vgl. Tönnies 1880b: 446ff.

38 Vgl. Tönnies' Brief an Paulsen vom 11.10.1880, in: Tönnies/Paulsen 1961: 92 und 91.

39 Vgl. Tönnies' Brief an Paulsen vom 11.10.1880, in: Tönnies/Paulsen 1961: 92 und 91.

40 Vgl. Merz-Benz 1995: §1a, Anm. 88.

Erkenntnis und Emanation

Ferdinand Tönnies' Theorie soziologischer Erkenntnis

Merz-Benz, P.-U.

2016, XII, 158 S., Hardcover

ISBN: 978-3-658-02287-7